



**EG-Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

YETI Dentalprodukte GmbH

Überarbeitet am: 11.12.2015 Revisions-Nr.: 1,0

## **Kronen-u. Brückenwachse**

11294-0006

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1.** Wachs- Spezialwachse (Kronen-u. Brücken ) MW=Modellierwachs

#### **1.2. Produktidentifikator**

##### **Artikelbezeichnung / Artikelnummer**

NAWAC COMPACT MW	717-5101	718-5101	719-5101	
IQ ASH-FREE MW	709-5000	710-5000	713-5000	714-5000
IQ OPAQUE MW	709-5001	710-5001	713-5001	714-5001
IQ COMPACT ASH-FREE MW	709-5100	710-5100	713-5100	714-5100
	715-5100	716-5100		
IQ COMPACT OPAQUE MW	709-5101	710-5101	713-5101	714-5101
	715-5101	716-5101		
WAX GIANT single-line MW	732-5001	734-5001	736-5000	
WAX GIANT double-line MW	733-5001	735-5001	737-5000	
THOWAX MW	700-0000	708-0000	709-0000	710-0000
	711-0000	712-0000	713-0000	714-0000
VKS MW	710-2000	714-2000		
MONOLITH THOWAX CHIP MW	710-1000	714-1000		
CONSEQUENT MW ( auch MG )	728-0010	728-0020	728-0030	

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

##### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Wachse zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellgus sowie Rekonstruktionen

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: YETI Dentalprodukte GmbH  
Straße: Industriestraße 3  
Ort: D-78234 Engen  
Telefon: +49 7733-9410-0  
Telefax: +49 7733-9410-22  
Auskunft gebender Bereich: sdb@yeti-dental.com  
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

**1.4. Notrufnummer:** +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

**EG-Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

YETI Dentalprodukte GmbH

Überarbeitet am: 11.12.2015 Revisions-Nr.: 1,0

## **Kronen-u. Brückenwachse**

11294-0006

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

##### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2. Gemische**

##### **Chemische Charakterisierung**

Mischung verschiedener Wachse mit Zusatzstoffen

##### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Entfällt

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen warm und ruhig halten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

##### **Nach Einatmen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

##### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel / Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

## **Kronen-u. Brückenwachse**

11294-0006

---

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Explosionsgefahr

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Aerosolbildung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Nicht zusammen mit folgenden Stoffen lagern: oxidierend wirkende und brandfördernde Stoffe.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Wachse zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellguss sowie Rekonstruktionen

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für angemessene Lüftung sorgen. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) > 240 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de).

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368). Körperbedeckende feuerhemmende Schutzkleidung tragen. Elektrostatische Ableitfähigkeit sicherstellen.

#### Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen / Nebel Atemschutz verwenden. (Vollmaske, Filter A).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr.

---

## Kronen-u. Brückenwachse

11294-0006

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff	
Farbe:	gem. Produktbeschreibung	
Geruch:	schwach	
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelzpunkt:	n. b.	
Siedebeginn und Siedebereich:	n. b.	
Erweichungspunkt:	n. b.	
Tropfpunkt:	70 - 110 °C	DIN 2176
Flammpunkt:	> 140 °C	ISO 1523
Entzündlichkeit	n. a.	
Feststoff:	n. b.	
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	Teilweise mischbar	
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	> 50 mPa·s	DIN 53019

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (stark)

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Analogieschluss (QSAR):

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen: > 2000 mg/kg

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Kronen-u. Brückenwachse

11294-0006

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht bestimmt

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Eliminierung erfolgt im wesentlichen durch Adsorption am Klärschlamm.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wegen der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Hersteller oder dem Entsorger aufnehmen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:  | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:   | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:   | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe:  | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.5. Umweltgefahren:   | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                      | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- | Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

**EG-Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

YETI Dentalprodukte GmbH

Überarbeitet am: 11.12.2015 Revisions-Nr.: 1,0

## **Kronen-u. Brückenwachse**

11294-0006

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 %

2004/42/EG:

##### **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

##### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN: Accord européen relatif au transport intern. des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

#### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### **Sonstiges**

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*